

Ressort Ergänzende Angebote & Musikschule: Maya Bertossa
Bahnhofstr. 7, 8603 Schwerzenbach

Schutz- & Hygienekonzept für die Tagesbetreuung Kita und Hort

(Zusammengestellt aus dem Standard-Schutzkonzept für Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen).

Neue Vorgaben des Volksschulamts ab 03. Januar 2022.

(Änderungen / Neuerungen sind gelb markiert)

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage wird die Maskentragpflicht bis am 24. Januar 2022 für den Kita und Hort Betrieb wie folgt verschärft:

- Im **Innenraum** tragen alle Mitarbeitenden – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind oder beim betrieblichen Testen mitmachen – sowie alle Personen ab der **1. Klasse** eine Hygienemaske.
Dokumentierte Ausnahmen sind möglich, allerdings **nur in begründeten Einzelfällen** (z.B. Kind zeigt entsprechendes klares Bedürfnis) oder wenn es die Situation gebietet (z.B. Eingewöhnung). Die Ausnahmen sind **zeitlich begrenzt und lückenlos dokumentiert**. Ausnahmen werden grundsätzlich nur von Personen gemacht, die geimpft oder genesen sind.
- Im **Aussenraum** tragen alle Mitarbeitenden und Personen, **die weder geimpft noch genesen sind, und nicht an den wöchentlichen Testungen teilnehmen, eine Hygienemaske**. Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind können im Aussenraum grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.

Ausgangslage

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) müssen Betreiber*innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a-c der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) berücksichtigt werden.

Das Standard-Schutzkonzept legt den Fokus auf die in der aktuellen Lage wesentlichen Schutzmassnahmen und kann durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden. Es wurde in Anlehnung an das Dokument «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragung in obligatorischen Schulen in der Phase 3» und unter Berücksichtigung des 3-Phasen-Planes des Bundes erstellt. Das Standard-Schutzkonzept hat in Bezug auf die Massnahmenvorschläge Empfehlungscharakter. Zwingend einzuhalten sind immer Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben.

Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht und insbesondere der Einführung des Rechts auf Einsichtnahme in das Covid-Zertifikat der Mitarbeitenden, um angemessene Schutzmassnahmen oder ein Testkonzept umzusetzen, wurde das Standard-Schutzkonzept um einen Abschnitt «Covid-Zertifikate» ergänzt.

Ziel des Schutz- und Hygienekonzepts

Ziel des Schutz- und Hygienekonzept ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit möglichst wenig belastenden Einschränkungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist **eine sorgfältige Abwägung** der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe kibesuisse-Webseite «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»).

Prämissen des Schutzkonzepts

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder ab der 1. Klasse eine Hygienemaske.**
- **Zeigt ein Kind das Bedürfnis**, wird die Hygienemaske kurz abgenommen (z.B. bei der Begrüssung). Dieser kurze Unterbruch im Maskentragen muss nicht dokumentiert werden.
- **Repetitives Testen bei Kindern** unter 6 Jahren ist bis anhin nicht zielführend. Bei der schulergänzenden Bildung und Betreuung und bei der Tagesfamilienbetreuung wird davon ausgegangen, dass wenn Kinder repetitiv getestet werden, dies im Rahmen der obligatorischen Schulen passiert.
- **Wird ein betriebliches repetitives Testen angeboten, sind Mitarbeitende angehalten, daran teilzunehmen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind. Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet sein.**

Kommunikation

- Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere Personen in der Einrichtung werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

Covid-Zertifikate

Einsichtnahme in das Covid-Zertifikat der Mitarbeitenden

Um angemessene und auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder ausgerichtete Schutzmassnahmen ergreifen zu können, sowie um zu prüfen, ob das betriebliche repetitive Testen angeboten werden soll, respektive im Zusammenhang mit dessen Umsetzung, wird der Immunitätsstatus der Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern zusammenarbeiten, durch Einsichtnahme in das Covid-Zertifikat der Mitarbeitenden überprüft.

- **Durch die Einsichtnahme können differenzierte Schutzmassnahmen, welche das gesamtheitliche Wohl des Kindes ins Zentrum stellen, definiert und umgesetzt werden.**
- **Die Arbeitnehmenden wurden zur Einsichtnahme in die Covid-Zertifikate sowie zu den daraus abgeleiteten differenzierten Massnahmen gemäss vorliegendem Schutzkonzept konsultiert.**

Zertifikatspflicht im Inneren von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen

Bei der Planung von Aktivitäten und Veranstaltungen (z. B. Elternanlässe) wird sichergestellt, dass alle Personen über 16 Jahren sofern nötig über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen (siehe weitere Ausführungen dazu auf der kibesuisse-Webseite im Merkblatt «Trägerschaft»)

Massnahmen betreffend Hygiene

Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- **Unter Personen ab der 1. Klasse** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen **ab der 1. Klasse** sichergestellt (z.B. fixe Bring- und Abholzeiten, unterschiedliche Eingänge, Wartestreifen, Schulkinder betreten und verlassen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, die Betreuungsinstitution allein).
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt. • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife wird sichergestellt. • Unter Personen ab der Klasse wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Personen ab der 1. Klasse tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden im vorliegenden Schutzkonzept definiert und lückenlos dokumentiert. Es wird schriftlich festgehalten, welche Kinder von welcher Betreuungsperson zu welcher Zeit ohne Hygienemaske betreut wurden. • Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. • Eltern und andere externe Personen sowie Kinder ab der 1. Klasse tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet. Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr findet Singen, wenn immer möglich, draussen statt. Die Betreuungspersonen tragen immer eine Hygienemaske (keine dokumentierten Ausnahmen) und halten untereinander den erforderlichen Abstand ein. Nach dem Singen wird der Raum ausgiebig gelüftet. • Auf grosse Singkreise vor allem im Hort wird weiterhin verzichtet.

<p>Aktivitäten im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein. • Auf das Tragen einer Hygienemaske wird nur dann verzichtet, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab der 1. Klasse eine Hygienemaske. • Das Maskentragen mit gut dokumentierten Ausnahmen wird auch im Freien (auch Aussenbereich der eigenen Institution) praktiziert: Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie entweder von einer Bezugsperson/Betreuungsperson ohne Maske (schriftlich dokumentiert) oder von einer anderen Betreuungsperson mit Maske. • Ausflüge z.B. in öffentlichen Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab der 1. Klasse eine Hygienemaske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Erwachsene und Kinder ab der 1. Klasse tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit z.B. in einem Umschlag in einer Bauchtasche mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient. • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.

<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. • Pflegesituationen wie Wickeln, Füttern, die Begleitung aufs WC oder zum Schlafen oder auch die Begleitung beim An- und Ausziehen in der Garderobe werden als definierte Ausnahmen beim Maskentragen genutzt und schriftlich dokumentiert. • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. Findet dieser Kontakt statt, ohne dass die Betreuungsperson eine Hygienemaske trägt, wird dieser schriftlich dokumentiert. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo keine definierten und dokumentierten Ausnahmen beim Maskentragen möglich sind (z.B. beim Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation), tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske. Dabei wird das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Säugling/Kleinkind erklärt. Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Säugling/Kleinkind sich wohlfühlt. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen) • Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Desinfektion der Wickelunterlage ○ individuelle Wickelunterlagen pro Kind ○ Einweghandschuhe tragen • Grosse Kinderansammlungen beim Zähneputzen in der schulergänzenden Betreuung werden vermieden. Auf Hygienemassnahmen wird geachtet, Waschbecken und Utensilien werden regelmässig gereinigt.
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. • Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen. Die Situation wird dokumentiert.
<p>Gruppenstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie ein enger Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden werden so gut wie möglich vermieden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien wird eingefordert. ○ Die Übergabe wird kurz gestaltet. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. ○ Schulkinder betreten und verlassen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern die Betreuungsinstitution alleine. Falls nötig, wird ein Treffpunkt im Freien vereinbart. Jüngere Kinder werden, wenn möglich, nur von einer Person gebracht/abgeholt. Geschwisterkinder warten wenn möglich draussen. • Das Bring- und Abholkonzept ist den Eltern bekannt. • Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen ab der 1. Klasse tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel- zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Mitarbeitende waschen sich die Hände, auch vor der Nahrungszubereitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzte und allenfalls verunreinigte Spielsachen werden gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden wird überall dort Home-Office angeordnet, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist (z.B. administrative Tätigkeiten). • Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind, tragen immer eine Hygienemaske, ausser beim Essen und in den Pausenräumen. Die Abstandsregelung von 1.5 Meter muss eingehalten werden. • Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind, und nicht an den wöchentlichen Testungen teilnehmen, tragen immer eine Hygienemaske. • Mitarbeitende die nicht an den wöchentlichen PCR-Speichelproben (gepoolte Tests) teilnehmen, müssen sich jede Woche testen lassen. • In allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) tragen Mitarbeitende immer eine Hygienemaske. • Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird auch mit dem Tragen von Hygienemasken, sofern möglich, eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Rituale, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen.
Betriebliches repetitives Testen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Früherkennung von Infektionsketten nimmt die familienergänzende Bildungs- und Betreuungsinstitution im Rahmen des Schutzkonzeptes am betrieblichen repetitiven Testen teil und hält sich dazu an die Vorgaben des Kantons. • Mitarbeitende sollen mindestens einmal wöchentlich mittels gesammelten PCR-Speichelproben (gepoolte Tests) getestet werden. • Zeigt der Pool positiv an, werden alle Personen aus dem Pool «umgehend» mittels Einzel-PCR-Tests getestet. «Umgehend» bedeutet so bald wie möglich, spätestens bei Dienstschluss. Bis dahin soll nach Möglichkeit mittels eines Selbst-Tests überbrückt werden (keinesfalls ersetzt der Selbst-Test einen PCR-Test).
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. • Betreuungspersonen, die als Aushilfe oder Springer/innen in mehreren Kindergruppen oder Betreuungseinrichtungen tätig sind, tragen immer eine Hygienemaske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.

<p>Besonders gefährdete Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt und Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten. • Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Maske.
<p>Neue Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und eine Hygienemaske getragen oder auch Onlinelösungen geprüft. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
<p>Berufswahl und Lehrstellenbesetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregeln werden eingehalten und Gäste tragen zum Schnuppern in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen. • Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

<p>Räumlichkeiten</p>	
<p>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt. • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscreme werden bereitgestellt. • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen, werden regelmässig gereinigt. • Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person allein ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüftetem Raum wird auf ein Minimum reduziert.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.
Umgang mit erkrankten Personen	
<ul style="list-style-type: none"> • Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Symptomatische Personen über 6 Jahren bleiben zuhause und lassen sich testen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»» vorgegangen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen (siehe dazu «COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren»). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske). 	